

Version 1.0
PROGRAMMDOKUMENT
(01.01.2024 bis 31.12.2026)

LAURA BASSI: GESTALTUNG EINER CHANCENGERECHTEN ZUKUNFT

WIEN, JULI 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel	3
1 Ziele	5
2 Schwerpunkt und Zielgruppe	6
2.1 Schwerpunkt	6
2.2 Zielgruppen	7
3 Abgrenzung zu bestehenden Initiativen / Programmen	7
3.1 Programm: Laura Bassi	7
3.2 Programm: BRIDGE 1	8
3.3 Programm: COIN KMU-Innovationsnetzwerke	8
4 Förderbare Vorhaben, Förderungsinstrumente	9
5 Förderbare Kosten	10
6 Auswahlverfahren	10
7 Rechtsgrundlagen und Laufzeit	11
7.1 Rechtsgrundlagen	11
7.2 Laufzeit des Programmdokuments	12
8 Monitoring und Controlling	12
9 Evaluierungskonzept	12

PRÄAMBEL

Das Programm „Laura Bassi: Gestaltung einer chancengerechten Zukunft“, finanziert durch Zuwendungen der **Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NATS)**, des Fonds Zukunft Österreich (FZÖ), wird vom **Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMAW)** unterstützt und von der **Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)** abgewickelt.

Die **gleichberechtigte Teilhabe von Forscherinnen und Forschern und die Berücksichtigung von Diversitätsaspekten in FTI-Vorhaben** sind ein unabdingbarer Baustein für Europas wirtschaftlichen Erfolg. Die Statistiken zeigen **Handlungsbedarf für mehr Chancengerechtigkeit in FTI** in Österreich: Im [Global Gender Gap Report 2022 des Weltwirtschaftsforums \(WEF\)](#) erreicht Österreich, in der Frage der wirtschaftlichen Partizipation von Frauen, unter 146 Ländern lediglich den 81. Rang.

Die Inklusion von Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion, wirtschaftlichem oder sonstigem Status, ist eines der veröffentlichten [Ziele \(SDG\) der Vereinten Nationen 2015](#). Die **Stärkung der gleichberechtigten Partizipation in FTI** ist somit **ein klares gesellschaftspolitisches Bekenntnis**.

Multiperspektivität (umfassende Einbindung aller erforderlichen Perspektiven z.B. von Nutzern, Betroffenen, Anwendern, Bedarfsträgern etc.) und **Zielgruppenzentrierung** (Offenheit für die Diversität der tatsächlichen Bedürfnisse, Erwartungen, Wertvorstellungen und Anliegen der Zielgruppe) sind bei der Umsetzung eines FTI-Vorhabens **wesentlich, um der Stereotypisierung entgegenzuwirken**.

Mit der Zusage weiterer Mittel für die Initiative Laura Bassi erfolgt eine Fortsetzung und weitere Adaption des Programmes unter dem neuen Titel „Laura Bassi: Gestaltung einer chancengerechten Zukunft“.

Rückblick

Ausgehend von der Evaluierung der „[Laura Bassi Centres of Expertise](#)“ (2009-2018) wurde das Programm „Laura Bassi 4.0“ entwickelt. Der thematische Fokus der bisherigen Ausschreibungen des Programms lag in der Gestaltung von chancengerechten FTI-Vorhaben im Bereich der Digitalisierung.

Basierend auf einem Assessment nach der 1. Ausschreibung, das eine Empfehlung zur Erweiterung der Zielgruppe enthielt, wurde für die [2. Ausschreibung](#) (04.05.2020 bis 01.10.2020) eine Adaptionierung des Programms durchgeführt.

Eine **Programm-Zwischenevaluierung im Zeitraum Jänner-Juli 2023** führte zu sehr positiven Ergebnissen (v.a. in Bezug auf das Alleinstellungsmerkmal des Programms):

- Die Inter- und Transdisziplinarität ist höher als bei anderen Netzwerk-Förderprogrammen (v.a. aufgrund der großen Breite an Erfahrungen und Kompetenzen).
- Der Anteil von nicht-technischen Akteurinnen und Akteuren ist breiter und Frauen sind deutlich prominenter bzw. in einem höheren Ausmaß beteiligt als in klassischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten.
- Für die Fördernehmenden ergab die Beteiligung am Netzwerk „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“ (v.a. in Bezug auf die neu gewonnenen Kontakte) einen großen Mehrwert.

1 ZIELE

Das Programm „Laura Bassi: Gestaltung einer chancengerechten Zukunft“ richtet sich gezielt an Organisationen (insbesondere KMU), die mit ihren Innovationen (Produkte, Verfahren, Dienstleistungen), durch Berücksichtigung von Diversitätsaspekten, einen Beitrag zur einer chancengerechten Zukunft leisten wollen.

In Übereinstimmung mit den forschungs-, technologie- und innovationspolitischen Zielen Österreichs stärkt „Laura Bassi: Gestaltung einer chancengerechten Zukunft“ die **Umsetzung folgender Vorhaben der österreichischen Bundesregierung:**

- **FTI Strategie:** Ziel 2: Auf Wirksamkeit und Exzellenz fokussieren, Ziel 3: Auf Wissen, Talente und Fertigkeiten setzen.
- **Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen:** Weniger Ungleichheiten (Ziel 10).
- **Open Innovation-Strategie:** Stärkung der Netzwerkfähigkeit von Akteurinnen und Akteuren, sowie Steigerung der Effizienz und Ergebnisorientierung des Innovationssystems, durch verstärktes Einspielen von Bedürfnissen aus der Gesellschaft.

Das Programm wird auf Basis der bisherigen Erfolgsgeschichte durch **folgende Zielsetzungen weiterentwickelt bzw. weitergeführt:**

- Der Zugang zum Programm erfolgt nun anders als bisher **ohne Fokus auf Digitalisierungsaspekte** und wird damit noch offener.
- Das Programm wurde aufbauend **auf dem erarbeiteten Wissen der Projektergebnisse, den Netzwerkaktivitäten und den Evaluierungsergebnissen von „Laura Bassi 4.0“** weiterentwickelt und neu ausgerichtet, um dadurch starke Netzwerke für die Begleitung der Transformation zu generieren.
- Mit neuen Kooperationen wird ein **Mehrwert geschaffen, der bisherige Erfahrungen integriert**. Dies wird durch die vorhandenen Ergebnisse der [Zwischenevaluierung \(Jänner-Juli 2023\)](#) eindrücklich bestätigt.
- Das Programm richtet sich weiterhin gezielt an Organisationen, die mit ihren Innovationen, **durch Berücksichtigung von Diversitätsaspekten** (Alter, Ethnische Zugehörigkeit, Gender, Physische/psychische Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung, etc.) **einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit leisten wollen**.
- Das wesentliche Kriterium der Projekte bleibt eine **zielgruppenorientierte Konzeption des Innovationsprozesses unter umfassender Einbindung aller erforderlichen Perspektiven** (z.B. von Nutzenden, Betroffenen, etc.).

Zusammenfassend verfolgt das Programm das strategische Ziel **folgende drei Handlungsfelder** zu adressieren:

1. Gestaltung einer chancengerechten Zukunft.
2. Stärkung der Netzwerkfähigkeit der geförderten Organisationen sowie Steigerung der Effizienz und Ergebnisorientierung des Innovationssystems mit Fokus auf die Bearbeitung des aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnisses nach chancengerechtem Umgang.
3. Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in den MINT-Bereichen und Unterstützung von Frauen beim Zugang zu innovativen Branchen im Interesse der Geschlechtergleichstellung und des „Gender Mainstreaming“ in der Forschung.

Das Programm wird durch das **Netzwerk „Chancengerechte Zukunft“** begleitet. Zielsetzung des Netzwerks ist die Thematisierung und Bearbeitung der Dynamiken und (impliziten) Mechanismen der Ungleichheit:

- Organisations- und projektübergreifender Austausch zur breiten Thematisierung
 - der bestehenden Dynamiken und (impliziter) Mechanismen der Ungleichheit,
 - der Verfestigungsprozesse, die bei diesen Dynamiken und (impliziten) Mechanismen auftreten und
 - der Entstehung neuer Dynamiken und (impliziter) Mechanismen.
- Identifikation und Erarbeitung von Good Practices (Praxisbeispiele, Pilotaktivitäten, Prototypen, Interventionen, etc.) und ggf. deren Transfer in die vom Programm „Laura Bassi: Gestaltung einer chancengerechten Zukunft“ geförderten Projekte.
- Identifikation von Impulsen für neue Themen und Projekte.

Die Umsetzung des Netzwerks „Chancengerechte Zukunft“ erfolgt durch einen von der FFG beauftragten Drittleister.

2 SCHWERPUNKT UND ZIELGRUPPE

2.1 Schwerpunkt

Das Programm „Laura Bassi: Gestaltung einer chancengerechten Zukunft“ ist auf Innovationsvorhaben fokussiert, die (durch Berücksichtigung von Diversitätsaspekten) zur **Gestaltung einer chancengerechteren Zukunft** beitragen.

Für einzelne Ausschreibungen können konkrete thematische Schwerpunkte in den Ausschreibungsleitfäden gesetzt werden.

2.2 Zielgruppen

Das Programm wendet sich an Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie insbesondere an Organisationen, die eine chancengerechte Zukunft gestalten wollen.

Als Förderwerbende sind, gemäß „FFG-Richtlinie Offensiv“ (Kapitel 4. Die Basis für eine Förderung), die in den Instrumentenleitfäden genannten Organisationen berechtigt.

3 ABGRENZUNG ZU BESTEHENDEN INITIATIVEN / PROGRAMMEN



3.1 Programm: Laura Bassi

Zielgruppe:

- Unternehmen (KMU+GU)
- nicht-wirtschaftliche Organisationen
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
- Organisationen (Entwickler, Anwender und Bedarfsträger), die einen Beitrag zur Gestaltung einer chancengerechten Zukunft leisten wollen.

Struktur:

- Kooperationsprojekte unter Einbindung aller erforderlichen Organisationen und Personen-gruppen. Wesentlich ist die Einbindung aller erforderlichen Personengruppen: Experten, Endnutzer, Shopfloor, Betroffene, etc.
- Instrument C10 in adaptierter Form
- Begleitmaßnahme: Projekt- und organisationsübergreifendes Netzwerk „Chancengerechte Zukunft“

Forschungsart:

- Primär experimentelle Entwicklung unter Rückgriff auf industrielle Forschung
- Inter- und transdisziplinäre Forschungs- und Innovationsnetzwerke mit Fokus auf Technologie- und Wissenstransfer

Thematischer Schwerpunkt:

F&E-Projekte, die einen Beitrag zur Gestaltung einer chancengerechten Zukunft leisten.

Projektlaufzeit:

36 Monate

Max. Förderhöhe (absolut sowie in % der förderbaren Kosten):

- max. Bundesförderung: 0,5 Mio. EUR
- max. 60 % der beantragten Projektkosten
- nicht rückzahlbarer Zuschuss

3.2 Programm: BRIDGE 1

Zielgruppe:

- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
- Unternehmen (KMU+GU)

Struktur:

- Wissenstransferprojekte als Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft konzipiert.
- Instrument C6 B (FEI-Projekt)

Forschungsart:

Industrielle Forschung: Grundlagennahe Anwendungsforschung

Thematischer Schwerpunkt:

Keiner

Projektlaufzeit:

max. 36 Monate

Max. Förderhöhe (absolut sowie in % der förderbaren Kosten):

- max. Bundesförderung: keine Obergrenze
- max. 80 % der beantragten Projektkosten
- nicht rückzahlbarer Zuschuss

3.3 Programm: COIN KMU-Innovationsnetzwerke

Zielgruppe:

- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
- Unternehmen (KMU+GU)

Struktur:

- Auf- und Ausbau von Netzwerkprojekte mit Fokus auf nachhaltige Vernetzung durch Umsetzung angewandter F&E-Vorhaben
- Instrument C10

Forschungsart:

Experimentelle Entwicklung: Innovationsnetzwerke mit Fokus auf Technologie- und Wissenstransfer

Thematischer Schwerpunkt:

Keiner

Projektlaufzeit:

12-36 Monate

Max. Förderhöhe (absolut sowie in % der förderbaren Kosten):

- max. Bundesförderung: 0,75 Mio. EUR
- max. 60 % der beantragten Projektkosten
- nicht rückzahlbarer Zuschuss

4 FÖRDERBARE VORHABEN, FÖRDERUNGSMITTEL

In den Instrumentenleitfäden der FFG (siehe <https://www.ffg.at/Instrumente>) sind die jeweiligen Förderungsbedingungen, Abläufe und Anforderungen an die Förderungsbewerber sowie die Bewertungskriterien für die Projektauswahl im Detail festgelegt. Der Förderzeitraum bzw. die Projektlaufzeit entspricht der Laufzeit des jeweiligen Instruments und wird im Fördervertrag mit der FFG vereinbart. Förderbar sind alle Vorhaben, die thematisch, in Bezug auf die gewählte Projektkategorie und hinsichtlich ihrer Zielerreichung der jeweiligen Ausschreibung und den Zielen des Programms „Laura Bassi: Gestaltung einer chancengerechten Zukunft“ entsprechen.

In dem Programm „Laura Bassi: Gestaltung einer chancengerechten Zukunft“ kommen die Förder- und Finanzierungsinstrumente der FFG zur Anwendung, insbesondere: Innovationsnetzwerke (C 10).

Die FFG übernimmt, abgesehen von administrativen Tätigkeiten in Bezug auf die Programmabwicklung, auch die allgemeine Bewerbung des Programms und die Beauftragung und steuernde Begleitung der Weiterführung des **Netzwerks „Chancengerechte Zukunft“** zur Thematisierung und Bearbeitung von Dynamiken und (impliziten) Mechanismen der Ungleichheit.

5 FÖRDERBARE KOSTEN

Es können nur projektbezogene förderbare Kosten gemäß Kostenleitfaden in der zum Zeitpunkt der Ausschreibung jeweils gültigen Fassung (zu finden unter der Webadresse www.ffg.at/kostenleitfaden) bzw. gemäß gegebenenfalls programmspezifisch abweichender und ergänzender Regelungen anerkannt werden. Die näheren Spezifikationen bzw. Einschränkungen finden sich im Ausschreibungs-/Instrumentenleitfaden.

6 AUSWAHLVERFAHREN

Die Umsetzung erfolgt über Ausschreibungen, die in Form von Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Die Bewertungs- bzw. Entscheidungskriterien sind in den jeweiligen Instrumentenleitfäden im Detail festgelegt. Das Auswahlverfahren ist im [Bewertungshandbuch](#) der FFG spezifiziert.

Ausschreibungen, Einreichungen und Auswahlverfahren können in deutscher und/oder englischer Sprache abgewickelt werden.

Förderungsansuchen, welche die formalen und inhaltlichen Anforderungen erfüllen, sind durch ein Bewertungsgremium, nach einem nachvollziehbaren und transparenten Verfahren, zu beurteilen. Das Bewertungsgremium wird durch die FFG eingerichtet und kann, zur Unterstützung der fachlichen Beurteilung, Gutachter:innen der FFG oder externe Gutachter:innen heranziehen. Für das einzurichtende Bewertungsgremium ist eine Geschäftsordnung zu erstellen, welche zumindest die Anzahl der Mitglieder, die Ausübung des Stimmrechts und die Dauer der Bestellung der Mitglieder zu regeln hat. Bei der Besetzung des Bewertungsgremiums ist auf eine ausgewogene Geschlechterverteilung zu achten.

Die Förderungsentscheidung obliegt der Geschäftsführung der FFG.

Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung ist den Förderungswerbenden schriftlich mitzuteilen und, im Falle einer Ablehnung, unter Angabe der dafür maßgeblichen Gründe. Der detaillierte Ablauf der Förderung ist im jeweils gültigen Instrumentenleitfaden dargestellt.

Regelungen bzgl. Vertragsänderungen sind in den Allgemeinen Förderungsbedingungen der FFG festgelegt (<https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtsgrundlagen>).

7 RECHTSGRUNDLAGEN UND LAUFZEIT

7.1 Rechtsgrundlagen

Das Programm „Laura Bassi: Gestaltung einer chancengerechten Zukunft“ basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation für eine offensive und transformative FTI-Förderung (FFG-Offensiv-Richtlinie 2024-2026)¹, die auf [der FFG Webseite](#) veröffentlicht ist.

Weitere Rechtsgrundlagen sind:

- VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ABl. L 187/1 vom 26.6.2014, idF VERORDNUNG (EU) 2023/1315 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)
- Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (ABl. C 198/1 vom 27.6.2014)

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

¹ der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft. Die vorliegende Richtlinie basiert auf dem Bundesgesetz zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Forschungsförderungsgesellschaftsgesetz– FFGG), BGBl. I Nr.73/2004, in der jeweils geltenden Fassung und wurde im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen erlassen. Die Richtlinie wurde auf Basis der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung, VO (EU) Nr.651/2014 idF VO (EU) 2023/1315, bei der Europäischen Kommission zur Freistellung angemeldet.

7.2 Laufzeit des Programmdokuments

Die Laufzeit des vorliegenden Programmdokuments beginnt mit 01.01.2024, Ausschreibungen können bis 31.12.2026 veröffentlicht werden. Über beihilfefähige Vorhaben kann bis 30.06.2027 entschieden werden.

8 MONITORING UND CONTROLLING

Zentrale Funktion des Monitorings und Controlling durch die Förderungseinrichtung (FFG) ist der Nachweis der widmungsgemäßen Mittelverwendung und damit die Basis für die Auszahlung der Förderungen. Darüber hinaus sammelt das Monitoringsystem auch Daten, als Basis für laufende statistische Auswertungen und für die verschiedenen Evaluierungsschritte, sowohl auf Projektebene als auch auf Ebene der FTI-Initiative. Im Monitoring und Controlling werden die Projektfortschritte, die Zielerreichung, das Projektmanagement und der Output erfasst. Von den geförderten Vorhaben werden personenbezogene Daten geschlechtsdifferenziert erhoben.

Die Berichtspflichten sind in den jeweiligen Instrumentenleitfäden der FFG festgelegt.

9 EVALUIERUNGSKONZEPT

Auf Ebene einer Programmevaluierung sind grundsätzlich Konzeption, Vollzug und Wirkung der Förderung zu analysieren und daraus Empfehlungen für die Weiterführung, sowie für allfällige Modifikationen, abzuleiten. Die Evaluierung erfolgt durch externe Expertinnen und Experten.

Eine Ex-Post-Evaluierung, mit Fokus auf die Wirkungen des Programms, ist zu einem geeigneten Zeitpunkt nach Ablauf des Förderungszeitraums (etwa zwei Jahre nach Abschluss der geförderten Projekte) vorgesehen.

Indikatoren zur Dokumentation der Erreichung der Programmziele sind in der untenstehenden Tabelle 2 aufgelistet.

Tabelle 1: Spezifische Indikatoren zu den Zielen des Programms

Programmziele	Indikatoren	Zielgröße qualitativ und quantitativ
Ziel 1 (geförderte Projekte): Gestaltung einer chancengerechten Zukunft, von und durch Frauen	Gestaltung mit, von und durch Frauen <ul style="list-style-type: none"> – Anzahl & Anteil Projektleiterinnen – Anzahl & Anteil Projektmitarbeiterinnen 	<ul style="list-style-type: none"> – Zielwert Anteil Projektleiterinnen (alle Projekt kumulativ): mind. 25 % – Zielwert Anteil Projektmitarbeiterinnen (alle Projekt kumulativ): mind. 25 %
Ziel 2 (geförderte Projekte): Förderung von Forschungs- und Innovationsvorhaben zur Gestaltung einer chancengerechten Zukunft unter Einbindung aller erforderlichen Personengruppen und Disziplinen	Schnittstelle Wissenschaft/Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> – Anzahl geförderter Kooperationen Wissenschaft/Wirtschaft – Anzahl geförderter wirtschaftlicher Partner:innen – Anzahl geförderter wissenschaftlicher Partner:innen Inter- und transdisziplinäres Herangehen <ul style="list-style-type: none"> – Die Erhebung des Grads der Inter- und Transdisziplinarität der geförderten Projekte erfolgt im Zuge der Programmevaluierung durch die Evaluatoren. Umfassende Einbindung erforderlicher Akteure <ul style="list-style-type: none"> – Die Erhebung des Grads der Einbindung der erforderlichen Personengruppen (Expertinnen und Experten, Endnutzerinnen und Endnutzer, Shopfloor, betroffene Personen, etc.) in die geförderten Projekte erfolgt im Zuge der Programmevaluierung durch die Evaluatoreninnen und Evaluatoren. 	Zielwert FFG-Neukunden (Anteil der in der jeweiligen Ausschreibung aktiven Organisationen, die erstmal bei der FFG einen Antrag einreichen): 15 % Zielwert geförderte Projekte mit hoher Inter- und Transdisziplinarität: 40 % Zielwert geförderte Projekte mit hoher Einbindung aller erforderlichen Personengruppen: 30 %

Programmziele	Indikatoren	Zielgröße qualitativ und quantitativ
Ziel 3 (Tätigkeit des Netzwerks „Chancengerechte Zukunft“): Thematisierung und Bearbeitung der Dynamiken und (impliziten) Mechanismen der Ungleichheit	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl durchgeführter Veranstaltungen – Anzahl eingeladener Wissensgeber:innen – Anzahl Teilnehmer:innen – Regelmäßigkeit der Teilnahme – Gesamtanzahl erreichter Personen – Diversität der erreichten Personen – Anteil der erreichten Personen in der jeweiligen Zielgruppe („Aktivierungspotential“; Quadruple-Helix) – Anzahl durchgeführter Pilotaktivitäten <p>Anzahl identifizierter <i>good practices</i></p>	<p>Zielwert Anteil erreichter Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wissenschaft: max. 50 % – Wirtschaft: mind. 25 % – Zivilgesellschaft: mind. 5 % – Öffentlicher Sektor / Verwaltung: mind. 5 % <p>Zielwert Diversität erreichte Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verhältnis Männer/Frauen: mind. 20 % Männer – Regionale Verteilung (NUTS-1 Regionen): <ul style="list-style-type: none"> – Ostösterreich (AT-1): mind. 30 % – Südösterreich (AT-2): mind. 25 % <p>Westösterreich (AT-3): mind. 15%</p> <p>Zielwert Regelmäßigkeit der Teilnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 20 % der Teilnehmer:innen nehmen an 25 % der Veranstaltungen teil – 10 % der Teilnehmer:innen nehmen an 50 % der Veranstaltungen teil <p>5 % der Teilnehmer:innen nehmen an 75 % der Veranstaltungen teil</p>

Tabelle 2: Messmethoden Indikatoren

Ziele	Messmethoden
Ziel 1 (geförderte Projekte): Gestaltung einer chancengerechten Zukunft mit, von und durch Frauen	Kumulative quantitative Erhebung der Indikatoren auf Basis der Angaben in den Anträgen, Zwischen- und Endberichten.
Ziel 2 (geförderte Projekte): Förderung von Forschungs- und Innovationsvorhaben zur Gestaltung einer chancengerechten Zukunft unter Einbindung aller erforderlichen Personengruppen und Disziplinen	Kumulative quantitative Erhebung der Indikatoren auf Basis der Angaben in den Anträgen, Zwischen- und Endberichten.
Ziel 3 (Tätigkeit des Netzwerks „Chancengerechte Zukunft“): Thematisierung und Bearbeitung der Dynamiken und (impliziten) Mechanismen der Ungleichheit	<p>Pseudonymisierte kumulative quantitative Erhebung auf Basis der Teilnahmelisten.</p> <p>Kumulative Messung über Diversitätsindices, basierend auf Teilnahmelisten - Diversitätsfaktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anzahl der Vertreter:innen aus der Quadruple-Helix – Verhältnis Frauen-Männer – Bildung (Disziplin, höchster Abschluss) – Regionale Verteilung Arbeitsort <p>Qualitative Wirkungsmessung: Teilnehmer:innen-Befragung nach 3-jähriger Fortsetzung des Netzwerks „Chancengerechte Zukunft“ im Rahmen der 3. Ausschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wirkung der Netzwerk­tätigkeit auf die beruflichen Lebenswirklichkeiten der Teilnehmer:innen – Fragen an alle Teilnehmer:innen: <ul style="list-style-type: none"> – „Wie hat die Teilnahme am Netzwerk Ihre beruflichen Tätigkeiten konkret verändert? Denken Sie, dass diese Veränderungen dauerhaft sind?“ – „Was hat die (bisherige) Teilnahme am Netzwerk innerhalb der Organisation für die Sie tätig sind, konkret verändert? Denken Sie, dass diese Veränderungen dauerhaft sind?“ – Wirkung der Netzwerk­tätigkeit auf die geförderten Projekte – Frage an die Mitarbeiter:innen der geförderten Projekte: „Wie hat die Umsetzung der geförderten Projekte von Ihrer (bisherigen) Mitwirkung an der Netzwerk­tätigkeit profitiert?“